

Umsetzung von Maßnahmen zum Infektionsschutz aufgrund staatlicher und landeskirchlicher Vorgaben im Rahmen von Gottesdiensten in der Reglergemeinde (Infektionsschutzkonzept)

Es wird im Umlaufverfahren folgender Beschluss gefasst:

Die in den staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung (derzeit 3. Thüringer SARS-CoV-2- Eindämmungsmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 23.04.2020) sowie in der Rundverfügung 1-2020 des Kollegiums des Landeskirchenamtes über Perspektiven für kirchliches Handeln im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie vom 27. April 2020 gemachten Vorgaben sind einzuhalten. Ihre Umsetzung in der Reglergemeinde wird, ergänzend zum Beschluss des Gemeindegemeinderates zur Durchführung von Gottesdiensten in der Reglergemeinde ab dem 26. April 2020, durch folgende Festlegungen konkretisiert:

1. Gestaltung der Gottesdienste

- a) In der Reglergemeinde finden zur gewohnten Zeit um 9:30 Uhr an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen Gottesdienste statt. Am Gottesdienst können in der Kirche bis zu 80 Personen (einschließlich der Ausführenden) teilnehmen.
- b) Die Dauer der Gottesdienste wird verkürzt. Die musikalische Ausgestaltung erfolgt durch den Kantor. Der Einsatz der musikalischen Gruppen ist bis auf Weiteres nicht möglich. Auf gemeinsames Singen wird weitgehend verzichtet. Bei Bedarf werden „Einmal“- Liedzettel und Textblätter verwendet.
- c) Es wird bis auf Weiteres auf die Feier des Abendmahls verzichtet. Über den weiteren Umgang mit dem Abendmahl wird der GKR zu gegebener Zeit entscheiden.
- d) Beide Kollekten werden an den Ausgängen kontaktlos gesammelt. Dazu werden jeweils zwei mit dem Kollektenzweck gekennzeichnete Körbe bereitgestellt.

2. Regelung des Zugangs und des Verlassens zur bzw. der Kirche

- a) Um einen geregelten Zugang zu gewährleisten, ist der Zugang zur Kirche nur durch den Haupteingang möglich. Der Seiteneingang ist vor Beginn des Gottesdienstes verschlossen. Das Verlassen der Kirche ist auch durch den Seiteneingang möglich.
- b) Der Zugang zur Kirche wird wie folgt geregelt: Voraussetzung für den Zugang ist ein vollständig ausgefülltes Teilnahmeformular (Name, Adresse, Telefonnummer). Das Ausfüllen erfolgt an zwei Tischen am Haupteingang, die durch zwei Helferinnen/Helfer betreut werden. Die Helferinnen/Helfer registrieren die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie geben zudem die Abläufe/ Liedzettel für den Gottesdienst aus. Auch während des Gottesdienstes befindet sich eine Helferin/ein Helfer am Haupteingang, um zu gewährleisten, dass es keinen unkontrollierten Zugang zur Kirche gibt.
- c) Auch die Ausführenden müssen ein Teilnahmeformular ausfüllen.
- d) Die Teilnehmerliste muss vier Wochen lang aufbewahrt werden und wird anschließend vernichtet.

3. Einhaltung von Hygienevorschriften, Abstandsregeln usw.
 - a) Gottesdienstbesucherinnen und -besucher werden durch Aufsteller vor der Kirche und durch die Helferinnen und Helfer am Eingang auf die einzuhaltenden Regeln (insbesondere Verbot des Zugangs für Personen mit einer Covid-19-Erkrankung, Symptomen einer solchen Erkrankung oder einer Erkältung, Pflicht zur Eintragung in die Teilnehmerliste, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette, Sitzordnung in der Kirche) hingewiesen.
 - b) Jeder Teilnehmende wird gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Er soll während des Gottesdienstes getragen werden.
 - c) Auf den Tischen zur Ausgabe der Eintrittskarten, in der Kirche und vor der Toilette werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
 - d) Die Einhaltung der Abstandsregeln während des Gottesdienstes wird wie folgt gewährleistet: In der Kirche darf nur jede zweite Bank belegt werden. Der Zugang zu den anderen Bänken wird durch Absperrband verhindert. In den geöffneten Bänken dürfen pro Bank maximal zwei Personen sitzen. Ausnahmen gelten nur bei Menschen, die in einem Haushalt leben (insbesondere Familien). Durch ein durchgehendes Absperrband in der Mitte der Bänke sind der Platz auf der linken und der Platz auf der rechten Seite getrennt. Zusätzlich stehen im Hauptschiff und auf der Empore verteilt Stühle im Abstand von 1,50m zu jeder Seite. Menschen aus einem Haushalt dürfen zu zweit nebeneinander ohne Abstandsregelung zueinander sitzen.
 - e) Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche muss der Abstand gewahrt bleiben. Vor dem Gebäude dürfen sich keine Gruppen bilden. Hierauf sollte vor allem auch durch die Helferinnen und Helfer zu geachtet werden.
 - f) Die Türen werden bis zum Gottesdienstbeginn offen gehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird. Die Türgriffe werden regelmäßig desinfiziert.
4. Die Regelungen unter 3. gelten für das Mittagsgebet entsprechend.
5. Die unter 1.-4. getroffenen Festlegungen gelten bis auf Weiteres und werden bei Veränderungen der staatlichen und landeskirchlichen Vorgaben überprüft und ggf. angepasst.